



Antwort zur Anfrage Nr. 2050/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Asylverfahren in Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Wie viele Menschen mit negativem Asylbescheid werden von der Stadt Mainz betreut?

262 Personen

2. Wann werden diese freiwillig in ihre Heimatländer zurückreisen bzw. zurückgeführt werden?

Während der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesetzten Ausreisefrist können ausreisepflichtige Personen das Bundesgebiet freiwillig verlassen. Nach Ablauf der Ausreisefrist muss die Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt werden, falls dies möglich ist.

3. Wie viele Menschen mit einem offenen Asylverfahren betreut die Stadt Mainz?

1.553 Personen

4. Wann rechnet die Verwaltung mit einem Entscheid?

Die Entscheidung im Asylverfahren obliegt allein dem BAMF bzw. im Verwaltungsstreitverfahren den entsprechenden Gerichten. Zuletzt ist eine deutlich verkürzte Bearbeitungsdauer des BAMF festzustellen.

5. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz aufgrund von nicht abgeschobenen Asylsuchenden mit negativem Bescheid?

Bezüglich der Asylbewerbenden mit abgelehntem Asylantrag werden keine auswertungsrelevanten Daten erhoben, die eine Unterscheidung zwischen abgelehnten Asylbewerbenden mit Abschiebehemmnissen und abgelehnten Asylbewerbenden mit unanfechtbarem Abschiebungsbescheid machen. Daher ist eine Bezifferung der Kosten für den genannten Personenkreis nicht möglich.

6. Werden diese Kosten durch Zahlungen der Landes- bzw. Bundesregierung übernommen? Wenn ja, werden die Kosten vollständig übernommen?

Die monatliche Erstattung des Landes in Form einer Pauschale, die für alle abrechnungsfähigen Flüchtlinge aufgrund des Landesaufnahmegesetzes an die Kommunen geleistet wird, ist nicht kostendeckend. Dies trifft dann auch für den hier genannten Personenkreis zu, solange die Kosten grundsätzlich abrechnungsfähig sind.

7. Sind in Mainz, wie in anderen Kommunen in Deutschland, Flüchtlinge ohne sich abzumelden aus den Unterkünften verschwunden?

Ja.

8. Wenn ja, wie hoch ist die Zahl der abgängigen Flüchtlinge?

Im Jahre 2015 sind bisher 24 Personen unbekannt verzogen.

Mainz, 2. Dezember 2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister